



Evangelische Landeskirche
in Württemberg



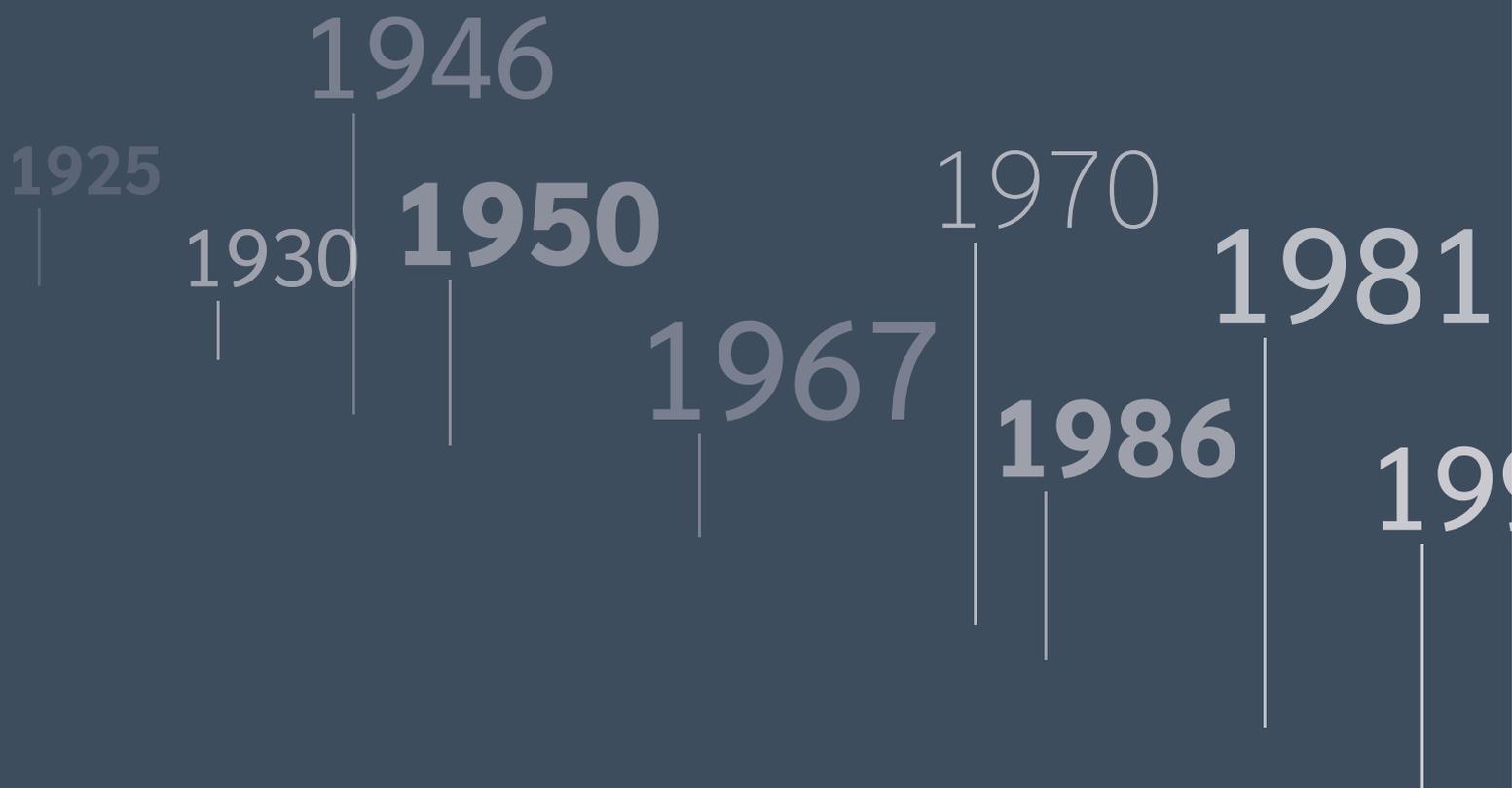
100 Jahre
Rechnungsprüfamt



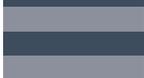
100 Jahre



Festschrift 1925 – 2025
Rechnungsprüfamt der
Evangelischen Landeskirche
in Württemberg



Festschrift 1925 – 2025
Rechnungsprüfamt der
Evangelischen Landeskirche
in Württemberg





100 Jahre
Rechnungsprüfamt

1995

2015

2000

2012

2020

2025

100 Jahre Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

- Was war und was kommt?
- Quo vadis RPA?

Das Rechnungsprüfamt (RPA) der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Die erste Verordnung über die Errichtung eines eigenen kirchlichen Rechnungsprüfamtes datiert vom 30.12.1925. Damit ist das RPA in Württemberg nach diesseitigem Kenntnisstand wohl die älteste kirchliche Prüfungseinrichtung im Bereich der EKD. Dieses stattliche Alter, ein damit verbundener Blick in die Vergangenheit und die Annahme der anstehenden Herausforderungen für die Zukunft verpflichten. Wir – die Mitarbeitenden des Rechnungsprüfamtes – möchten Ihnen mit der vorliegenden Festschrift eine Gelegenheit bieten, sich mit den Aufgaben und den Mitarbeitenden des RPA etwas vertrauter zu machen und unsere Arbeit aus einem etwas anderen Blickwinkel zu erfahren.

Seinerzeit im Jahre 1925 haben die zuständigen leitenden Personen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, offenbar entlehnt aus dem staatlichen Bereich, die erste Verordnung über das Rechnungsprüfamt erlassen, die auch auf den Seiten dieser Festschrift abgedruckt ist. Aus dieser Zeit und des damals wohl noch üblichen deutschen (behördlichen) Sprachgebrauchs entstammt auch der etwas eigenwillig anmutende Name „Rechnungsprüf**amt“ – ohne „ungs“, der bis heute unverändert geblieben ist. Damit haben wir nicht nur das wohl älteste RPA im Bereich der EKD, sondern auch das einzige mit der Namensgebung dieser Art. Selbst



im kommunalen und weiteren staatlichen Bereich findet sich heute kein Amt (mehr), das den Namen in dieser Form trägt.

In der ersten Verordnung über das Rechnungsprüfamt vom 30.12.1925 waren die Aufgaben etwas undifferenziert und auch noch recht begrenzt definiert. So heißt es dort in Satz 1 „... dem die Prüfung sämtlicher Rechnungen der Kirchengemeinden obliegt.“ Näheres wurde seinerzeit nicht ausgeführt. Die gesamte Verordnung enthielt lediglich sechs Sätze. Aus heutiger Sicht und mit dem Wissen der weitreichenden und umfänglichen Art und Weise eines aktuellen Prüfungsansatzes und der insbesondere im staatlichen und wirtschaftlichen Bereich anerkannten hohen Relevanz einer öffentlichen Finanzkontrolle wird deutlich, wie sich Rechnungsprüfung seither, besonders aber in den letzten 30–40 Jahren gewandelt hat. Von dem ursprünglichen Ansatz einer rein rechnerischen Prüfung der Kirchengemeinden – und hier insbesondere der Jahresrech-

nungsabschlüsse – hat sich die Rechnungsprüfung zu einem umfassenden Instrument der zuständigen Gremien zur Prüfung auf nahezu alle Bereiche einer Behörde, eines Unternehmens oder wie in unserem Falle der gesamten Landeskirche entwickelt.

Nunmehr obliegt es dem Rechnungsprüfamt sowohl in institutioneller Hinsicht als auch in inhaltlicher und organisatorischer Betrachtung, ein umfassendes Bild der Gesamtorganisation im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Compliance aufzuzeigen, das den zuständigen Gremien und auch der Verwaltungsleitung dazu dienen soll, Verbesserungsbedarfe zu erkennen, Fehler zu beheben, organisatorische und inhaltliche Controlling-Maßnahmen zu ergreifen, Mitarbeitende zu schulen und das eigene interne Kontrollsystem (IKS) zu verbessern oder aufzubauen.

Doch warum ist das notwendig?

Als Treuhänder und Verwalter der Kirchensteuermittel ist die Landeskirche den Kirchenmitgliedern gegenüber verpflichtet, den sorgsamsten Umgang mit den Finanzmitteln nach den Grundsätzen der Haushaltsordnung sicherzustellen und dies auch prüfen zu lassen und zu dokumentieren. Das Rechnungsprüfamt ist dabei durch seine gesetzlich verankerte Unabhängigkeit DIE Institution, die durch ihre Prüfungen die Grundlage für diese benötigte Transparenz und damit auch eine positive Wirkung in der kirchlichen Öffentlichkeit schafft und somit ein unverzichtbares Instrument für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Landeskirche darstellt.

Das Rechnungsprüfamt muss zur Erfüllung seiner Aufgaben in seinen Prüfungen heutzutage sehr vielfältig tätig sein. Es prüft neben den eigentlichen

Finanzen und Rechnungen im engeren Sinne auch das Personalwesen, die Baumaßnahmen, Organisationsstrukturen, die Nachhaltigkeit, die Einhaltung von Rechtsvorschriften (Compliance), Prozesse, das Umweltmanagement, Steuer-, Lohn- und Gehalts-sachbearbeitung, IT-Anwendungen, Buchhaltungs- und Finanzsoftware, ... – und einiges Weitere mehr. Dieses Spektrum stellt die Mitarbeitenden des RPAs wie auch alle anderen Beschäftigten der Landeskirche immer wieder vor große Herausforderungen. Das geforderte Grund- und Fachwissen in allen Bereichen wird und wurde mit den Jahren immer komplexer, das Erfahrungswissen und agile Denksätze der Mitarbeitenden, deren Vernetzung untereinander immer wichtiger und so die Funktion der Prüferin oder des Prüfers mit der objektiven „externen Betrachtung“ bedeutender denn je. Hier einen für alle Seiten gewinnbringenden und steuernden Beitrag zu leisten, wird in dieser Dynamik, angetrieben durch die Digitalisierung und den Vormarsch der sogenannten KI („Künstlichen Intelligenz“), unsere größte Motivation bleiben.

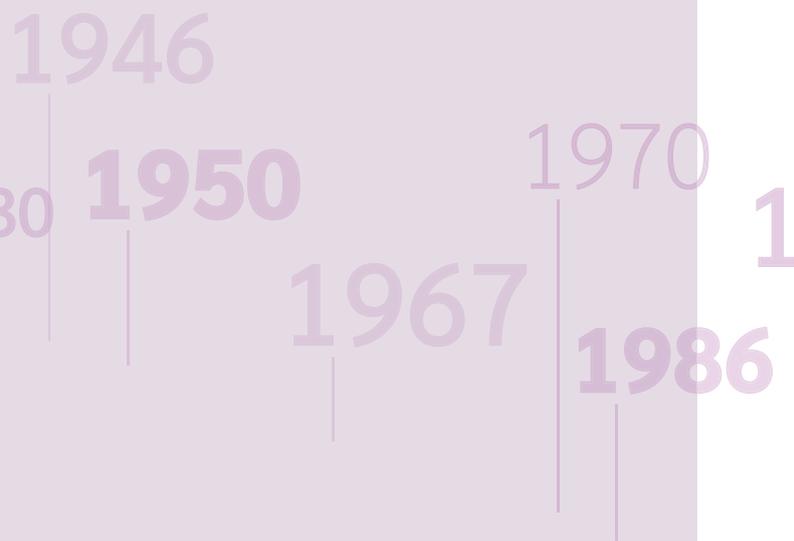
Den geprüften Stellen und auch den zuständigen Gremien und den Verwaltungsleitungen in diesen Zeiten ein verlässlicher Partner im Sinne des gemeinsamen kirchlichen Auftrages zu sein, diese mit unserer weiterhin qualitativ hochwertigen Arbeit zu unterstützen und zu beraten, dafür bilden wir uns stetig weiter und bringen uns in Gremien ein. Ein außergewöhnliches Maß an Engagement und Einsatz für die Arbeit in unserer Landeskirche sind dabei unabdingbare Voraussetzung für die Mitarbeitenden des RPA, denen ich an dieser Stelle als Leiter dieses Amtes meinen ausdrücklichen Dank ausspreche. Ganz persönlich bin ich sehr froh darüber, Teil dieses Teams zu sein und die Verantwortung für dieses Amt tragen zu dürfen.

Gerade in Zeiten zurückgehender Mitgliederzahlen und auch dadurch bedingter geringerer Kirchensteuereinnahmen und somit höheren notwendigen Einsparzwängen ist die öffentliche kirchliche Finanzkontrolle ein wichtiger Basispfeiler der Kirchen in Deutschland. Die kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen zeigen neben oftmals eher geringwertigeren reinen Sachbearbeitungsfehlern vor allem auch mögliche organisatorische und inhaltliche Defizite auf und tragen mit ihrer Beratung dazu bei, einen wirtschaftlich effizienten Einsatz der geringer werdenden anvertrauten Gelder sicherzustellen.

Und so wollen wir auch heute, nach 100 Jahren Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, in den nächsten Jahrzehnten weiterhin ein verlässlicher Teil unserer Kirche und Partner für unsere Mitarbeitenden, unsere Ehrenamtlichen und unsere Mitglieder sein. Dieser großen Herausforderung stellen wir uns gerne und wir freuen uns sehr darauf, mit Ihnen gemeinsam Teil dieser weiteren „Geschichte“ zu sein.



Ihr
Benjamin Kruck
Amtsleiter des Rechnungsprüfamtes



Impressum

Herausgeber:

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Rechnungsprüfamt
Gänsheidestraße 21 | 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-234
rpa@elk-wue.de | www.rpa.elk-wue.de

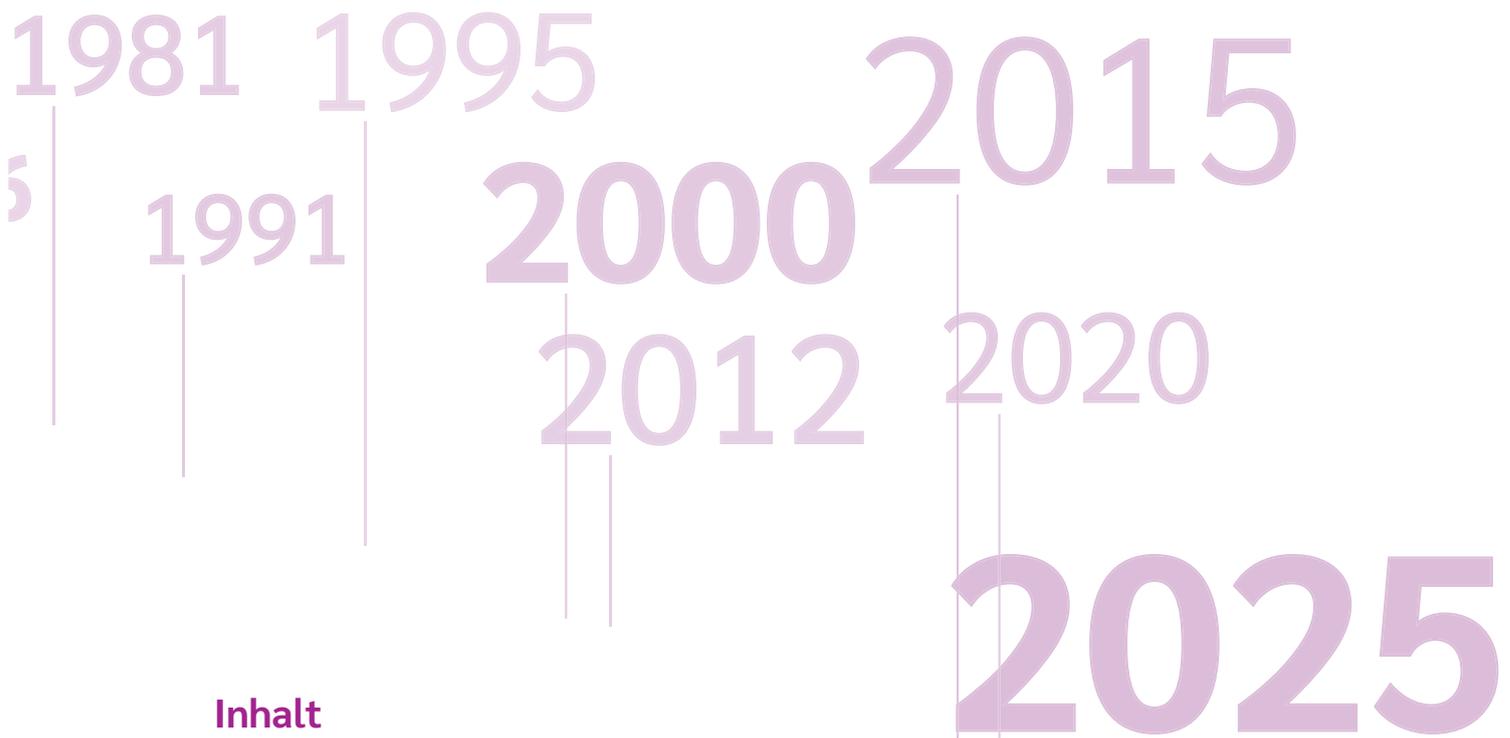
Redaktion:

Ines Lipelt

Gestaltung:

Evangelisches Medienhaus

Lösung Kreuzworträtsel Seite 35
1. Prüfung | 2. Einnahme | 3. Kirpag | 4. Checkliste |
5. Landessynode | 6. Bilanz | 7. Rechnung | 8. Richtlinie |
9. Beleg | 10. Bericht | 11. Transaktion



Inhalt

1.	Grußworte	8
2.	Historische Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum heutigen Rechnungsprüfamtgesetz	16
3.	Wirkungsstätte des RPA.....	18
4.	Aufbau und Organisation des Rechnungsprüfamtes	20
5.	Aus dem Prüferleben.....	23
6.	Der Außendienst mit Überraschungen.....	24
7.	Künstliche Intelligenz in der kirchlichen Rechnungsprüfung: Chancen und Perspektiven	26
8.	Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfeinrichtungen in der EKD.....	27
9.	Das Rechnungsprüfamt – Wir unter uns.....	28
10.	Das Rechnungsprüfamt „on Tour“!	34
11.	Kreuzworträtsel	35

1

GRUSSWORTE

Präsidentin der 16. Evangelischen Landessynode in Württemberg Sabine Foth

Fluch oder Segen? Lästige Institution oder hilfreiche Einrichtung? Diese Frage stellen sich die zu prüfenden Gemeinden oder Einrichtungen immer wieder, zumindest hinter vorgehaltener Hand oder im vertrauten Kreis der Kirchengemeinderatsitzungen. Als 1. Vorsitzende einer Kirchengemeinde habe ich das erlebt. Inzwischen habe ich aber auch die andere, die vielleicht neuere und damit noch nicht ausreichend bekannte Seite des Rechnungsprüfamt kennengelernt – die einer hilfreichen Institution.

Natürlich ist ureigenste Aufgabe des Rechnungsprüfamt die Prüfung, die Kontrolle von Haushaltsrechnung und Haushaltsführung. Denn es geht um die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel, die den Gemeinden, den Einrichtungen und der Landeskirche im engeren Sinne zur Verfügung gestellt werden. Jede Kirchensteuerzahlerin, jeder Kirchensteuerzahler muss darauf vertrauen können, dass mit dem anvertrauten Geld sorgsam und sorgfältig gewirtschaftet wird. Dazu ist eine rechtlich unabhängige Prüfungsinstanz unabdingbar.

Mit Verordnung vom 30. Dezember 1925, veröffentlicht im Amtsblatt vom 19. Januar 1926, seiner Geburtsstunde vor 100 Jahren, wurde das Rechnungsprüfamt errichtet, „dem die Prüfung sämtlicher Rechnungen der Kirchengemeinden obliegt.“. Inzwischen obliegt dem Rechnungsprüfamt nicht nur die Prüfung der Kirchengemeinden, sondern auch der Kirchenbezirke, der Diakoniestationen, Kindergär-



ten, Stiftungen und vieler mehr. Hinzugekommen ist die Prüfung der Landeskirche selbst.

In den vergangenen 100 Jahren hat sich nicht nur die Welt verändert: Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg, Währungsreform, Umstellung auf den Euro, zunehmende Digitalisierung – Kirche ist in ständigen Veränderungsprozessen. Ein Thema, das vielen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden, kirchlichen Verwaltungszentren und Regionalverwaltungen Sorgen macht, ist die Umstellung auf das neue Finanzwesen. Hier ist es gut, dass das Rechnungsprüfamt seine Kompetenzen nicht nur bei der Prüfung der Finanzen einbringt, sondern auch zu einem kompetenten Berater für Mitarbeitende in den Gemeinden und darüber hinaus geworden ist.



Kritische und konstruktive Begleitung durch das Rechnungsprüfamt bei den aktuellen und anstehenden finanziellen Transformationsprozessen sind hilfreich für alle Beteiligten.

Ich möchte den Mitarbeitenden und allen voran der Leitung des Rechnungsprüfamtes, Herrn Benjamin Kruck sowie Frau Ines Lipelt, meinen großen Dank aussprechen für Ihre umsichtige Arbeit, für Ihr unermüdliches Werben für die Arbeit des Rechnungsprüfamtes und dessen Wahrnehmbarkeit als hilfreicher Berater, wenn notwendig kritischer Kontrolleur und eben nicht als notwendiges Übel.

Zum Älterwerden gehört auch die Selbstreflexion, die Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzustellen. In meinen zahlreichen Gesprächen mit dem Rechnungsprüfamt sehe ich die Bereitschaft hierzu und auch dazu, über den Tellerrand zu blicken, Kooperationen o. ä. zu bilden. Das ist gut so. Denn bei aller rechtlichen Unabhängigkeit des Rechnungsprüfamtes, bei allem Gewicht der Zahlen (bei den Prüfungen ebenso wie bei den landeskirchlichen Finanzmöglichkeiten) gelingt die Gestaltung unserer Kirche nur im Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure oder, um es biblisch auszudrücken: „Wir sind ein Leib und viele Glieder.“. Danke auch für das Engagement, hieran mitzuarbeiten.

Am Ende meines Vorwortes sollen Wünsche für das Rechnungsprüfamt stehen: Allen Mitarbeitenden

wünsche ich, dass sie weiterhin so wertschätzend und gewissenhaft miteinander und in den zu prüfenden Gemeinden, Einrichtungen und Institutionen arbeiten und dass sie hinter den Zahlen das Engagement der Handelnden sehen und den Grund allen Tuns – das Evangelium.

Ich wünsche mir auch für die Zukunft den engen Austausch zwischen Rechnungsprüfamt und Landessynode, zwischen Rechnungsprüfamt und Landeskirche.

Ich bin froh, dass ich mich auf „mein“ Rechnungsprüfamt verlassen kann und weiß, dass die Prüfung der Finanzen dem Erhalt der Arbeit unserer Landeskirche dient.

Allen Mitarbeitenden wünsche ich Gottes Segen für Ihre Arbeit.

Ihre Sabine Foth

1

GRUSSWORTE

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

Mit dem Rechnungsprüfamtgesetz vom 23. November 1983 erhielt das Rechnungsprüfamt (RPA) dieser Landeskirche seine bis heute gültige Ordnung. Dieses Gesetz löste die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über das RPA bei dem Evangelischen Oberkirchenrat vom 30. Dezember 1925 ab. Mit dieser Verordnung, die anfangs die Prüfung der Kirchenpflegrechnungen beim Oberkirchenrat zentralisierte, ist der Beginn der hundertjährigen Tätigkeit des RPA markiert.

Dieser Bogen umfasst eine Zeit, in der sich radikale historische Veränderungen vollzogen: einen Weltkrieg, eine Währungsreform (1948), eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung und die Einführung des Euro im Jahr 2002, aber auch schwere Wirtschaftskrisen. In diesen hundert Jahren hat sich natürlich auch die Kirche nachhaltig verändert. Im Hinblick auf die Arbeit der kirchlichen Rechnungsprüfung in Württemberg sind damals die entscheidenden Weichenstellungen für eine zentrale Rechnungsprüfung beim Oberkirchenrat kurz zuvor vorgenommen worden. Sie sind eng mit der rechtlichen Gestalt der Landeskirche und der neu geschaffenen Kirchenverfassung von 1920/1924 verbunden.

So sah das „Gesetz, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten“ von 1887 und 1906 eine Rechnungsprüfung beim staatlichen Oberamt vor. In Konfliktfällen legte das Oberamt die



Akten der Kreisregierung vor, die nach Rücksprache mit dem Evangelischen Konsistorium zu entscheiden hatte.

Die Hauptaufgabe des RPA ist die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landeskirche, aller Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, Einrichtungen und Werke. Die Prüfung geschieht in Unabhängigkeit – auch zum Oberkirchenrat. Die Aufsicht liegt bei der Landessynode. Das Jubiläum gibt uns die Gelegenheit, der Leitung des RPA und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Dienst zu danken. Die hochkompetente, unbestechliche und verlässliche Arbeit des RPAs ist für die gesamte Kirche von großer Bedeutung: Das Geld, das der Kirche in Form von Kirchensteuern, Spenden oder anderen Einnahmen anvertraut wird, muss auftragsgebunden, transparent und sparsam verwendet werden. In dieser Verantwortung stehen alle, denen



diese Gelder anvertraut werden. Das RPA stellt sicher, dass die dafür notwendigen Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Die institutionelle Unabhängigkeit des RPA ist dabei wesentlich:

„Die kirchliche Finanzkontrolle koppelt (...) Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Kirchen und ist verbreitet ein prägendes Strukturelement der Verfassungsordnung evangelischer Landeskirchen. Notwendige Wirksamkeit ist die Unabhängigkeit der Kontrolle von den Kontrollierten und damit die Zuweisung der Finanzkontrollfunktion an Prüfungsstellen, die ihrerseits die institutionelle Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gewährleisten. Das evangelische Kirchenrecht hat vor diesem Hintergrund die kirchliche externe Finanzkontrolle ausdifferenziert und hierin der Auftragsbindung kirchlichen Vermögens Ausdruck verliehen.“¹

So segensreich die große Kontinuität ist, mit der das RPA seinen Prüfaufgaben nachkommt, so verlangt die tiefgreifende Veränderung kirchlicher Strukturen auch eine Anpassung des RPA an diesen Umbau. Betrachtet man die Entwicklung der Rechnungsprüfung in unserer Landeskirche in den letzten einhundert Jahren, so wird deutlich, dass die Unabhängigkeit der Prüfung ursprünglich durch staatliches Verwaltungshandeln sichergestellt wurde. Die „institutionelle Unabhängigkeit der Finanzkontrolle“ ist heute nicht mehr staatlich garantiert. Wohl aber haben die Rechnungsprüfämter die staatlichen Rechnungshöfe zum Vorbild. Die kirchliche Rechnungsprüfung

muss sich deshalb auch an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anpassen.

Die „Koppelung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung“ fordert zukünftig ebenfalls alle Verantwortlichen in der Kirchenleitung heraus. Wie kann es gelingen, die Finanzprüfung weiterhin unabhängig zu verankern und zugleich stärker als bisher auf die gemeinsame Aufgabenverantwortung zu beziehen? Dabei geht es auch um Macht- und Geltungsfragen. So dürfte zukünftig noch mehr als bisher das Verhältnis der einzelnen kirchlichen Verfassungsorgane in den Blick genommen werden. Die Barmer Theologische Erklärung hat dies bereits 1934 in der klassisch gewordenen Formulierung zum Ausdruck gebracht: *„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“.*

So ist mein Wunsch, dass es gemeinsam gelingt, das eigene Tun in der Kirche in den der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes zu integrieren und damit zukunftsfähige Strukturen der Kirche zu stärken.

Ernst-Wilhelm Gohl

¹ Michael Droege, Organisationsverfassung der kirchlichen Rechnungsprüfung und institutionelle Garantie externer Finanzkontrolle – am Beispiel des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, ZevKR 65 (2020), 277f.

Direktor im Oberkirchenrat und juristischer Stellvertreter des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche Stefan Werner

Es ist mir eine große Ehre und Freude, dass wir im Jahr 2025 das 100-jährige Bestehen des Rechnungsprüfamt der Landeskirche in Württemberg begehen dürfen. Ein Jahrhundert im Dienst der Transparenz, der Rechenschaft und der finanziellen Integrität – das ist wahrlich ein Grund zum Feiern.

Seit seiner Gründung hat das Rechnungsprüfamt eine zentrale Rolle in der Verwaltung und Überwachung der finanziellen Angelegenheiten unserer Landeskirche gespielt. Es hat sich stets dafür eingesetzt, dass die Mittel, die uns von den Kirchenmitgliedern als Landeskirche anvertraut wurden, verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt werden. Dabei stand immer das Wohl unserer Landeskirche und die Förderung unserer kirchlichen Aufgaben und die damit verbundene Umsetzung des kirchlichen Auftrags im Vordergrund.

Besonders hervorzuheben ist die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfamt von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung. Diese Unabhängigkeit gewährleistet, dass die Prüfungen objektiv und ohne Einflussnahme durchgeführt werden können. Das Rechnungsprüfamt ist direkt der demokratisch gewählten Landessynode unterstellt, was seine wichtige Rolle in der Struktur unserer Landeskirche unterstreicht. Aufgrund dieser Unabhängigkeit ist der Status des Rechnungsprüfamt vergleichbar mit dem des



Rechnungshofes Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

In den vergangenen 100 Jahren hat sich vieles verändert. Neue Herausforderungen und Chancen haben sich ergeben, und das Rechnungsprüfamt hat sich stets flexibel und innovativ gezeigt, um diesen gerecht zu werden. Die Digitalisierung und die zunehmende Komplexität der Finanzwelt haben neue Anforderungen mit sich gebracht, die das Rechnungsprüfamt immer wieder gut gemeistert hat und sicher auch in Zukunft meistern wird, denn in der Verwaltung und damit auch im Rechnungsprüf-



amt und in der gesamten Landeskirche stehen große Veränderungen an. Gerade vor dem Hintergrund anstehender Einsparungen kommt es auf eine effiziente Arbeitsverteilung an. Immer wichtiger wird eine enge und teamorientierte Zusammenarbeit, um die Arbeitslast effizient zu verteilen. Dies hilft, die Arbeitsbelastung zu reduzieren und sicherzustellen, dass alle Prüfungen gründlich und rechtzeitig durchgeführt werden. Genauso wichtig ist die Priorisierung der Prüfungsaufgaben, um die begrenzten Ressourcen optimal zu nutzen und die Qualität der Prüfungen zu gewährleisten. Durch den Einsatz moderner Technologien und digitaler Werkzeuge konnte bereits in der Vergangenheit die Effizienz der Prüfungsprozesse gesteigert werden. Dies umfasst die Nutzung von Prüfungssoftware, die Automatisierung von Routineaufgaben und die fortschreitende digitale Archivierung prüfungsrelevanter Dokumente.

Heute blicken wir nicht nur zurück auf ein Jahrhundert erfolgreicher Arbeit, sondern auch nach vorne in eine Zukunft, die sicherlich ebenso viele Herausforderungen wie Möglichkeiten bereithält. Ich bin überzeugt, dass das Rechnungsprüfamt auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine unverzichtbare Stütze unserer Landeskirche sein wird.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfamtes, die mit

ihrem Engagement und ihrer Expertise maßgeblich zum Erfolg und zur Glaubwürdigkeit dieser Institution beigetragen haben. Ihr Einsatz und Ihre Hingabe sind der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Arbeit des Rechnungsprüfamtes.

Die Unabhängigkeit und Integrität unserer Finanzkontrolle sind entscheidende Grundpfeiler, auf denen das Vertrauen in unsere Kirche, auf das wir existenziell angewiesen sind, beruht.

Lassen Sie uns diesen besonderen Anlass nutzen, um gemeinsam zu feiern und die Errungenschaften der vergangenen 100 Jahre zu würdigen. Möge das Rechnungsprüfamt auch in Zukunft weiterhin erfolgreich und segensreich wirken.

Herzlichen Glückwunsch zum 100-jährigen Bestehen!

Stefan Werner

1

GRUSSWORTE

Vorsitzender der Prüfergruppe des Finanzausschusses der 16. Landessynode Diakon Reiner Klotz

100 Jahre Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, das muss man sich erst mal auf der Zunge zergehen lassen. 100 Jahre, das ist eine beeindruckende Zahl. Ein ganzes Jahrhundert im Dienst der Ordnung, der Zahlen und – manchmal – auch des Rotstifts. Wer hätte gedacht, dass Mathematik in der Kirche so heilig sein kann? Seit seiner Gründung im Jahr 1925 hat das Rechnungsprüfamt eine unverzichtbare Rolle in der Verwaltung und Ordnung der Landeskirche eingenommen. Es ist nicht nur ein Garant für Transparenz und Wirtschaftlichkeit, sondern auch ein Zeugnis für die Verantwortung, die wir als Kirche gegenüber unseren Mitgliedern und der Gesellschaft tragen.

In der Bibel heißt es: „Der Herr hat die Haare auf unseren Köpfen gezählt.“ Aber seien wir ehrlich – auch die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer stehen dem manchmal nicht nach. Hier wird nichts dem Zufall überlassen, keine Zahl übersehen und keine Rechnung ungesehen in der Schublade vergraben.

Ein Jahrhundert Rechnungsprüfamt – das bedeutet nicht nur eine lange Tradition, sondern auch viele Herausforderungen. Vom Griffel und Tintenfass bis zur digitalen Buchhaltung war es ein weiter Weg. Doch eines ist immer geblieben: die unermüdliche Genauigkeit und der liebevolle Blick fürs Detail. Man könnte sagen: Hier werden nicht nur die Zahlen geprüft, sondern auch die Herzen erwärmt – zumindest bei einem guten Jahresabschluss. Das Rech-



nungsprüfamt hat sich im Laufe eines Jahrhunderts kontinuierlich weiterentwickelt, um den Herausforderungen der jeweiligen Zeit gerecht zu werden. Es war stets eine vertrauensvolle Instanz, die sich der hohen Aufgabe gewidmet hat, den verantwortungsvollen Umgang mit kirchlichen Mitteln sicherzustellen. Dabei stand und steht – im Gegensatz zu reinen Wirtschaftsprüfungen – immer der Dienst am Menschen und am Evangelium im Mittelpunkt.

Natürlich wäre all das nicht möglich ohne die Menschen, die dieses Amt geprägt haben. Ihnen gebührt unser großer Dank! Denn hinter jeder ordentlichen Bilanz und jedem prüfenden Blick steht jemand, der seine Arbeit mit Leidenschaft und Verantwortung macht – und dabei vielleicht auch das eine oder andere graue Haar bekommen hat. Lassen Sie uns dieses Jubiläum nutzen, um die Arbeit des Rechnungsprüfamtes zu würdigen – mit einem Augenzwinkern, aber auch mit großem Respekt. Ohne Ihre Arbeit, liebe Prüferinnen und Prüfer, würden wir vielleicht noch heute auf Quittungen aus dem Jahr 1923 sitzen und uns fragen, warum die Kirchenbücher damals mit Tinte geschrieben wurden, die keiner mehr lesen kann. Ein Jubiläum wie dieses gibt Anlass, all jenen zu danken, die das Rechnungsprüfamt zu dem



gemacht haben, was es heute ist. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, früher wie heute, die mit ihrem Engagement, ihrem Fachwissen und ihrer Integrität maßgeblich dazu beigetragen haben, die Werte unserer Kirche in die Welt zu tragen.

Wir dürfen dankbar sein für das Erreichte und gleichzeitig zuversichtlich in die Zukunft blicken. Gerade auch in den kommenden Jahren der geringer werdenden finanziellen Mittel und der enorm hohen Einsparerfordernisse ist das Rechnungsprüfamt eine unverzichtbare Säule unserer Landeskirche, eine Instanz des Vertrauens und der Verantwortung, die uns alle verbindet.

Möge Gottes Segen auch weiterhin auf Ihrer Arbeit ruhen und Sie in Ihrem Tun begleiten. In diesem Sin-

ne: Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag, liebe Zahlenmeisterinnen und Zahlenmeister der Landeskirche! Mögen Ihre Taschenrechner immer aufgeladen, Ihre Bleistifte stets gespitzt und Ihre Berichte frei von Tippfehlern bleiben.

Gottes Segen für Ihre weitere Arbeit und auf die nächsten 100 Jahre – mit Humor, Genauigkeit und vielleicht einem Stück Geburtstagskuchen! Mit herzlichem Dank und den besten Wünschen für die nächsten 100 Jahre,

Diakon Reiner Klotz



Gruppenbild 16. Landessynode
Frühjahrstagung 2022

Quelle: Gottfried Stoppel,
www.elk-wue.de

2

HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN BIS ZUM HEUTIGEN RECHNUNGSPRÜFAMTGESETZES

„Empfiehl es sich nicht zur Erleichterung und Verbilligung der durch Art. 56 vorgeschriebenen Revision der Kirchenpflegerechnungen die Einrichtung einer den Erfordernissen dieses Gesetzes entsprechenden allgemeinen Revisionsstelle oder wenigstens die Bereiterklärung des Konsistoriums, den einzelnen Kirchengemeinden auf ihre Bitte geeignete geprüfte Rechnungsverständige zu bezeichnen?“

Auszug aus den Verhandlungsprotokollen der Landessynode vom 31. Oktober 1924

Bereits im Jahr 1907 stieß der Gedanke, eine allgemeine Revisionsstelle oder zumindest geprüfte Rechnungssachverständige bei den einzelnen Kirchengemeinden einzurichten bzw. zu bezeichnen, auf großes Interesse.

Hintergrund der damals in den Ausschuss gebrachten Anfrage waren die immer wiederkehrenden Unzulänglichkeiten und Umständlichkeit des damaligen Rechnungsprüfungswesens. Mit Kirchengesetz von 1888 oblag die unmittelbare kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung dem Dekan nach Maßgabe der vom Konsistorium zu erlassenden Vorschriften und dem Diözesanausschuss. Dieses Aufsichtsrecht war nicht unumstritten, so dass die Wertigkeit dessen immer wieder in Frage gestellt wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt fehlte es jedoch an mehrheitlichen Stimmen zur Durchsetzung eines solchen Vorhabens. Bei der außerordentlichen Synode 1911 auf 1912 wurde dieses Thema erneut aufgegriffen und die Einführung einer Zentralinstanz angeregt. Man versprach sich hiervon eine Verbilligung und Beschleunigung des Rechnungsprüfsystems, vor allem aber eine Entlastung der Dekane.

Auch hier fehlte es an der entsprechenden Stimmenmehrheit, so dass erst in der Verhandlungssitzung der Landessynode vom 31. Oktober 1924 nach breiten Diskussionen und Beiträgen der Entschluss, eine Zentralprüfungsstelle für die Prüfung der Kirchenpflegerechnungen einzurichten, aufgenommen und damit das Fundament für das heutige Rechnungsprüfamt gelegt wurde.



Durch Verordnung des Ev. Oberkirchenrats über das Rechnungsprüfamt bei dem Ev. Oberkirchenrat vom **30.12.1925**, (Abl. Bd. 22 S. 199) wurde Folgendes festgelegt:

„Auf Grund von § 59 KGO wird „das Rechnungsprüfamt bei dem Ev. Oberkirchenrat“ errichtet, dem die Prüfung sämtlicher Rechnungen der Kirchengemeinden obliegt. In Betracht kommen dabei erstmals die auf 31. März 1925 verfallenden Rechnungen.“

- § 59.
- (1) Der Kirchenpfleger ist verpflichtet, sämtliche für die Kirchengemeinde erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben genau zu verzeichnen und Rechnung darüber abzulegen.
 - (2) Die abgeschlossene Kirchenpflegerechnung ist dem Kirchengemeinderat zur Durchsicht zu übergeben, sodann während der vorher anzukündigenden Frist von einer Woche zur Einsichtnahme der Kirchengemeindegossen aufzulegen und hierauf zur Prüfung vorzulegen. Nach Erledigung der Prüfungsbemerkungen hat der Kirchengemeinderat über die Entlastung des Kirchenpflegers Beschlus zu fassen.
 - (3) Rechnungsbeilagen, die ihrer Natur nach oder auf Grund gesetzlicher Vorschrift geheim zu halten sind, insbesondere die kirchlichen Steuerlisten und ihre Grundlagen sind von der öffentlichen Auslegung ausgeschlossen.
 - (4) Dem Oberkirchenrat ist die Sorge für Prüfung der Kirchenpflegerechnungen namens der Kirchengemeinden zu übertragen; das Nähere hierüber wird durch Verordnung bestimmt. Bis zum Vollzug der Verordnung ratet der Kirchenbezirksausschuss für die Prüfung.

Auszug aus dem Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Band 21 Nr. 1 – 29 umfassend das Kalenderjahr 1924

3

WIRKUNGSSTÄTTE DES RPA

Alter Postplatz 4 (um 1938)

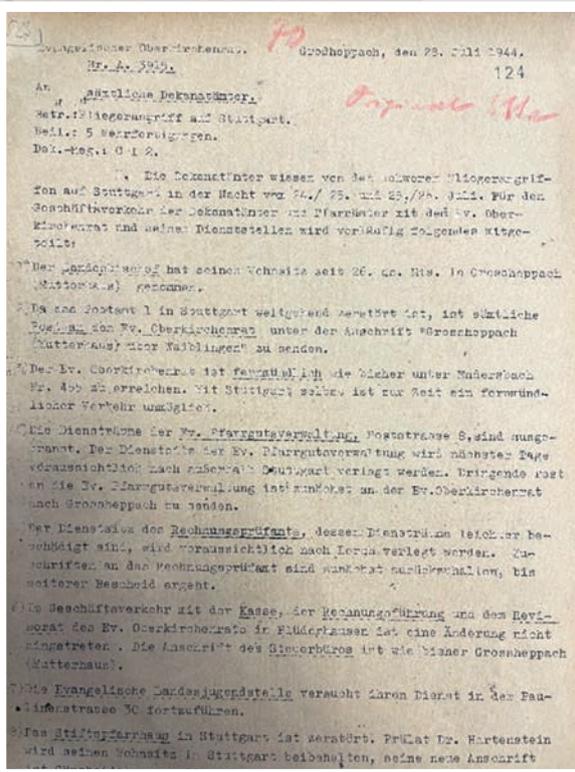


Seit seiner Gründung im Jahr 1925 war das RPA an verschiedenen Orten untergebracht. Teilweise befanden sich die Büroräume sehr nahe an der Verwaltung des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche, teilweise aber auch sehr weit weg, weiter verstreut, als es dem RPA lieb war ...

Am Anfang – 1925 – arbeitete es innerhalb des Gebäudes am Alten Postplatz 4 in Stuttgart Stadtmitte – dem heutigen Rotebühlplatz – quasi auf demselben Boden, auf dem der Oberkirchenrat während seines Umbaus im Interim auch untergebracht war.

Daneben gibt es auch Aufzeichnungen, nach denen das RPA oder Teile davon zumindest im Jahr 1943 auch in der Paulinenstrasse 30 residierte, also unweit des Alten Postplatzes.

Nach den Bombenangriffen vom Juli 1944 auf Stuttgart waren die Gebäude der Stuttgarter Innenstadt stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Infolgedessen wurden verschiedene Einrichtungen der Landeskirche in Räumlichkeiten außerhalb Stuttgarts verlegt. Für das RPA wurden Räumlichkeiten im evangelischen Gemeindehaus in Lorch, östlich von Stuttgart, gefunden.



Schreiben bezügl. Verlegung Dienstsitze



Trümmer am Alten Postplatz im Juli 1944



Am 8. September 1947 konnte das RPA nach Stuttgart zurückkehren, es wurden Räume in der Gellertstrasse 3 auf der Gänsheide bezogen. Teilweise waren Mitarbeiter des RPA auch in den sog. „Gänsheide-Baracken“ untergebracht.

Im Sommer 1952 war auch dieses Kapitel des RPA beendet und es konnten Räumlichkeiten vom Jungmännerwerk in der Danneckerstrasse 36, also unterhalb der Gänsheide, übernommen und bezogen werden. Im Jahre 1957 kam es dann im Rahmen

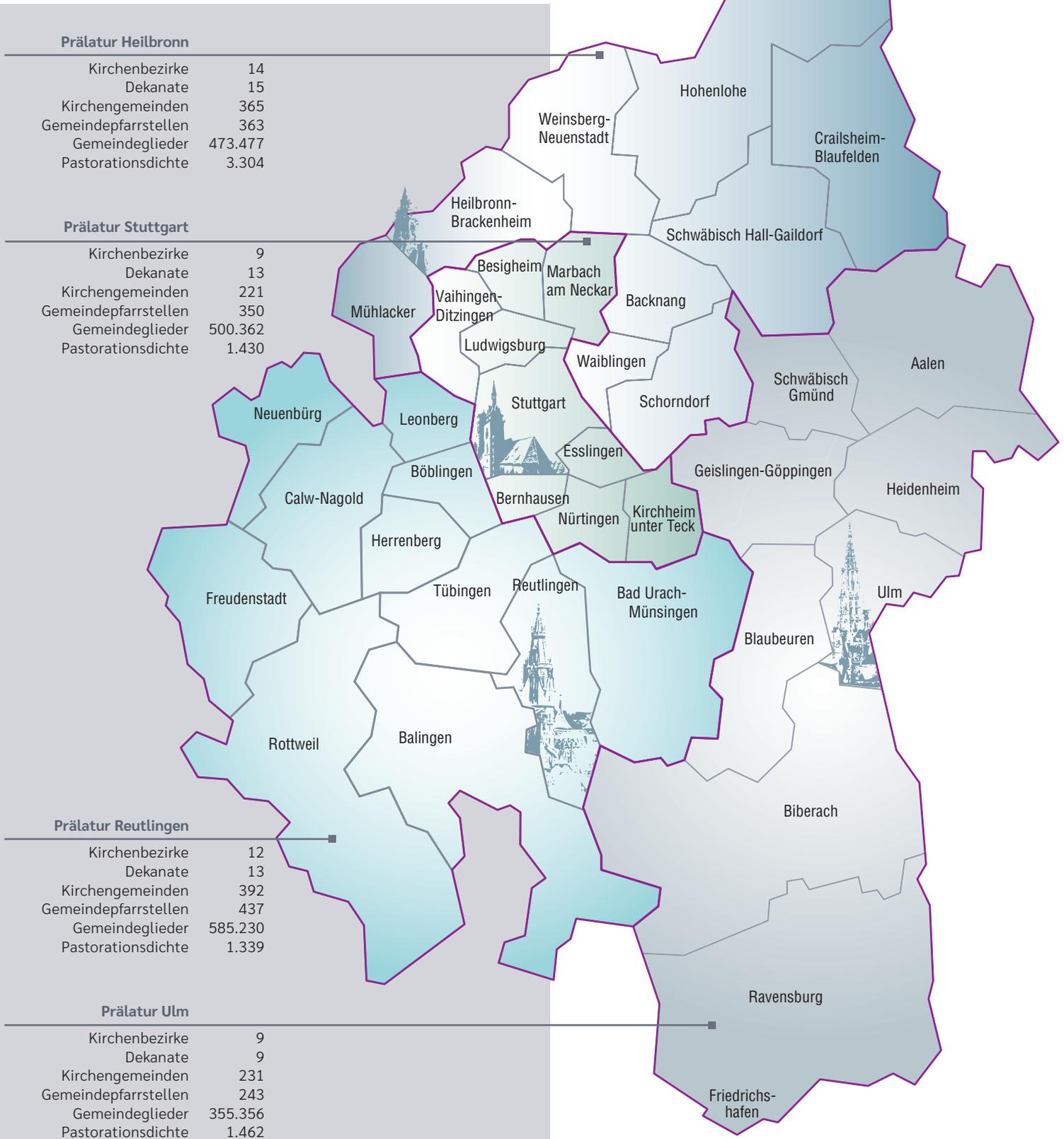
der Neueröffnung der Räumlichkeiten des OKR auf der Gänsheide auch zum Umzug des RPA und der Wiedervereinigung mit den Dienststellen des OKR in der Gänsheidestrasse 2–4. Da auch dort mit der Vergrößerung der Verwaltung die Räumlichkeiten im Laufe der Zeit knapper wurden, wurde das RPA im Jahr 1971 wieder ausgelagert und konnte die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss im denkmalgeschützten Gebäude in der Gänsheidestrasse 21 beziehen. Seither blieb diese Adresse bis zum heutigen Tage unverändert.



4

AUFBAU UND ORGANISATION DES RECHNUNGSPRÜFAMTES

Das Rechnungsprüfamt hat ein großflächiges Einsatzgebiet.



Stand statistische Angaben: 2023, Stand Karte: 2025



Die Kirche bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer gesicherten und geordneten finanziellen Grundlage.

Die hierfür benötigten Mittel werden von den Mitgliedern der Kirche aufgebracht. Ihnen ist die Kirche daher dafür verantwortlich, dass diese Mittel nach den Grundsätzen größter Sorgfalt und gewissenhafter Sparsamkeit verwendet werden. Die Entscheidung über die Verwendung der finanziellen Mittel treffen in der evangelischen Kirche demokratisch legitimierte Gremien: Synoden, Kirchengemeinderäte, u. a. Die Verwaltung obliegt qualifizierten Verwaltungsorganen (Ev. Regionalverwaltungen, Dienstleistungszentren, Oberkirchenrat) oder wird durch fachlich geeignete haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende erledigt.

Die Kontrolle über die Haushaltsführung und -rechnung all dieser Einrichtungen wird durch das weisungsungebundene und unabhängige Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrgenommen. Dadurch wird eine wirksame – allein den kirchlichen und staatlichen Vorschriften verpflichtete – Rechnungsprüfung gewährleistet.

Dies geschieht auf der Grundlage von Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung, nach dem die Kirchen ihre Angelegenheiten selbst regeln.

Die Rechnungsprüfung ist dementsprechend auf allen Ebenen kirchlichen Handelns eingerichtet. Sie ist geschulten haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden anvertraut. Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer finden sich häufig als örtliche Prüfung der Kirchengemeinden sowie der Kirchenbezirke (bzw. Dekanate) bzw. sind Mitglieder synodaler Prüfungsausschüsse.

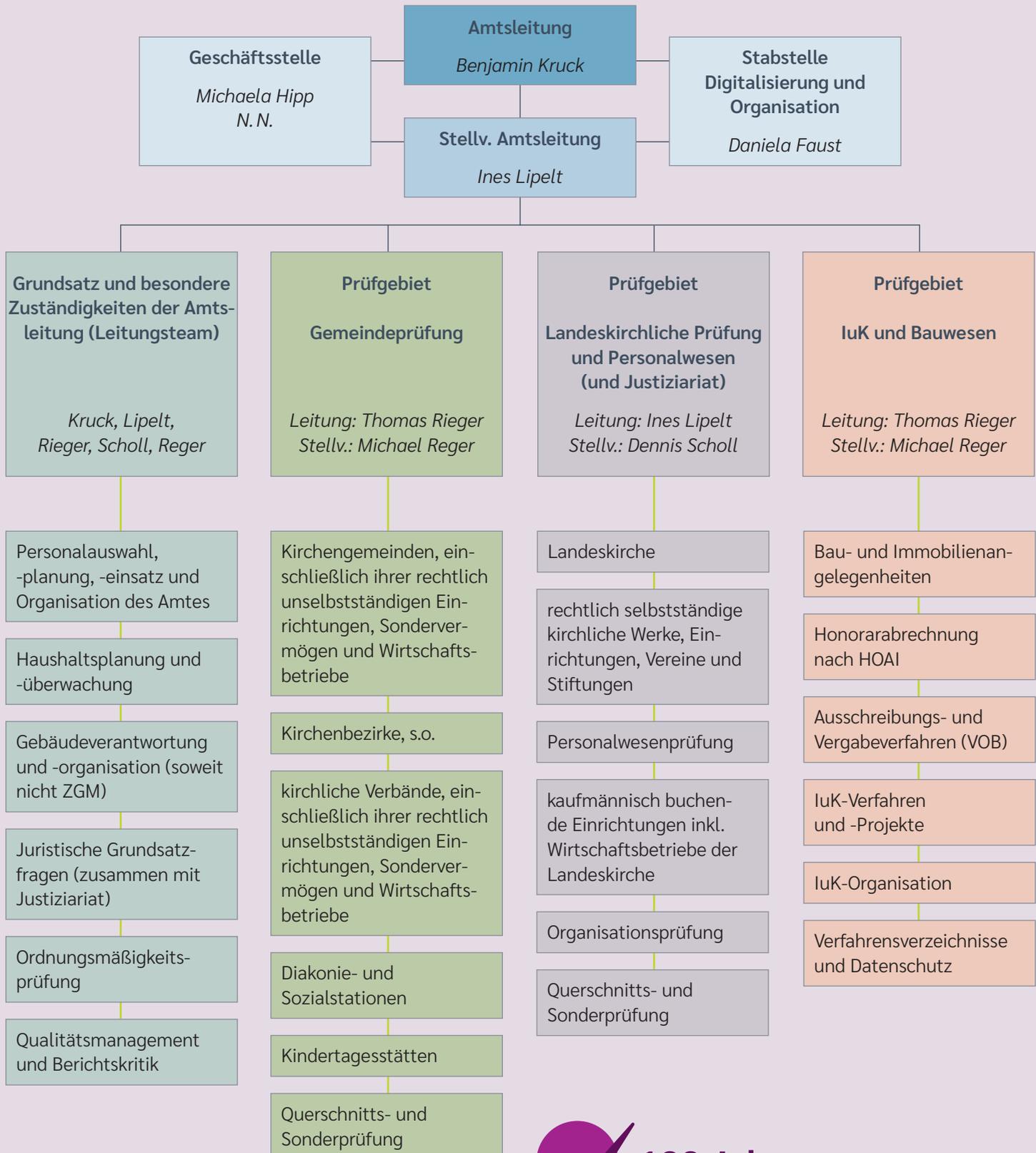
Eine besondere Funktion kommt den unabhängigen Rechnungsprüfungsämtern zu, die als überörtliche Prüfung tätig sind und vor allem die Prüfung der jeweiligen Landeskirche oder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie ihrer Einrichtungen und Werke vornehmen. Sie sind durch Kirchengesetz unabhängig und bereiten mit ihren Prüfungen die Entscheidung über die Entlastung der zuständigen Leitungsorgane und kirchlichen Verwaltungen (Oberkirchenrat, Kirchenbezirksrechner, Kirchenpflegen) vor und tragen so zur funktionierenden Aufgabenaufteilung bei.

4

AUFBAU UND ORGANISATION DES RECHNUNGSPRÜFAMTES



Evangelische Landeskirche
in Württemberg



100 Jahre
Rechnungsprüfamt

Stand: 01.07.2025



Im ungeschriebenen Prüferhandbuch, Seite 10,
da steht es, hast du es gesehen?
„Nützlich die Intuition,
sie führt dich zu den Themen schon,
die vor Ort im Argen liegen.“

Du wirst sie finden, wirst sie kriegen!

Die Spürnase schlägt bei dir an,
wenn man da etwas finden kann,
und das Gefühl der Fingerspitzen
kannst du für deine Arbeit nützen!

Ganz zielgerichtet zeigt es dir,
wo Schwächen sind. Vertraue mir!

Ein kleines, feines, zartes Jucken,
dann brauchst du noch hinzugucken:

Schau bloß – und du hast alsobald
schon wieder einen Sachverhalt!
Mit Bauchgefühl scharf anvisiert –
die Prüfung läuft wie geschmiert!

Dein Fachwissen bringt dich auf Spur,
das Prüfen, das ist Freude pur!

Ganz schnell ist der Bericht geschrieben,
du selbst, du schwebst auf Wolke sieben.
Du bist geschätzt und stets willkommen,
wirst meist sehr freundlich aufgenommen.

Die Abwechslung bringt das Vergnügen:
du kannst mal loben, auch mal rügen.
Wohnst im Hotel zur Goldenen Sonne.
Das Leben, das ist voller Wonne!



Mit Kirchenpflegern und Dekanen
schreibst Ordnung du auf Kirchens Fahnen,
und was du sagst, das hat Gewicht,
es ist eine Erfolgsgeschicht:
Zusammenarbeit wie ein Guss
und die Verwaltung kommt in Schuss!

Die Leute hören deinen Rat
und schreiten motiviert zur Tat,
sind dankbar und sie sagen dies.
Prüfung ist wie ein Paradies!

Die Arbeit geht flott von der Hand,
und du kommst durchs ganze Land,
weiß, wo man prima essen kann,
wo geh ich hin, was schau ich an?
Am Abend Sport oder Kultur:
der Außendienst – Vergnügen pur!

Ob Hohenlohe oder Baar:
Als Prüfer lebt sich's wunderbar!
Das Leben flutscht, ist richtig top
und

Prüfer ist ein Superjob!

¹ Unser Dank gilt Herrn Thomas Bauer, einem ehemaligen Prüfer im Rechnungsprüfamt, für diese wunderbare Interpretation der Rechnungsprüfung!

6

EIN AUSSENDIENST MIT ÜBERRASCHUNGEN



Von P. Schmelzle – Eigenes Werk, CC BY-SA 2.5, <https://commons.wikimedia.org>

Ein langjähriger Kollege des RPA berichtet über eine seiner interessantesten Entdeckungen während eines Außendienstes:

„Es war in meiner Anfangszeit im RPA. Ich war mit Herrn Wolfgang Läßle zum Außendienst in Neuenstadt am Kocher eingeteilt. Er sollte die Kirchengemeinde, ich die Diakoniestation prüfen. Da in der Kirchenpflege wenig Platz für die Prüfung war, wurde für Herrn Läßle ein Platz in der Sakristei der Stadtkirche St. Nikolaus vorbereitet und die Akten der Kirchenpflege dorthin gebracht, ich erhielt einen Arbeitsplatz im Besprechungsraum der Diakoniestation.

In der Mittagspause trafen wir uns oft zum gemeinsamen Mittagessen und bei einem davon erzählte er mir folgendes Ereignis:

Während der Prüfung am Vormittag klopfte ein älterer Mann an die Türe der Sakristei. Herr Läßle öffnete. Der Besucher erklärte ihm, dass er zur Gruft wolle und deshalb der Arbeitsplatz von Herrn Läßle kurzfristig verlegt werden müsse. Sie räumten den Tisch und Stuhl zur Seite, der Besucher rollte den Teppich, der an dieser Stelle auf dem Boden lag, zusammen und öffnete die darunterliegende Klappe. Man sah jetzt eine steile Treppe, die nach unten in einen gewölbten Keller führte. Der Besucher erklärte dem erstaunten Prüfer, dass dies die Gruft sei, in der er etwas zu klären hatte und stieg hinab. Was er dort zu „klären“ hatte, blieb offen. Ich, geschichtsbegeistert seit meiner Kindheit, war jedenfalls selbstverständlich auch interessiert, die Gruft zu sehen und kam nach dem Essen mit in die Sakristei und war – schlicht weg – beeindruckt.



Bei der Grablege handelt es sich um die Gruft der Herzöge von Württemberg-Neuenstadt, ein tonnen-gewölbter Bau unter der Sakristei und dem Chor der Kirche, der Inneren Gruft, die 1664, und der Vorderen Gruft, die als Erweiterung 1701 angelegt wurde. Beide Gruftteile sind durch einen Gang verbunden. In der Gruft befinden sich heute 18 Sarkophage von Württ.-Neuenstädter Herzögen, ihren Gattinnen und Kindern. Die Särge wurden nie geöffnet, so dass wohl gesagt werden kann, dass die sterblichen Überreste der betreffenden Personen sich noch in den Särgen befinden.

Geschichtlich betrachtet, war dieses Erlebnis eine besondere Bereicherung eines Außendienstes. Natürlich – und deshalb in der Festschrift erwähnenswert – ging es aber auch in unser kleines, intern geführtes Kuriositätenprotokoll.“

Werner Zimmermann

Von Peter Schmelzle – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0,
<https://commons.wikimedia.org>



7

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER KIRCHLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG: CHANCEN UND PERSPEKTIVEN

Das Jahr 2025 markiert nicht nur das 100-jährige Bestehen des Rechnungsprüfamt, sondern auch einen Zeitpunkt, an dem die Digitalisierung und insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) die Arbeitswelt grundlegend verändern. Auch die kirchliche Rechnungsprüfung bleibt von diesen Entwicklungen nicht unberührt. Doch welche Einsatzmöglichkeiten eröffnen sich durch KI in diesem Bereich, und wie wird sich die Rolle der Rechnungsprüfer verändern? KI hat das Potenzial, repetitive und datenintensive Aufgaben zu automatisieren, wodurch Fehlerquellen reduziert und die Effizienz gesteigert werden können. Beispiele hierfür sind:

Automatisierte Datenanalyse:

KI-Algorithmen können große Mengen an Finanzdaten analysieren und Muster sowie Abweichungen erkennen, die auf potenzielle Unregelmäßigkeiten hinweisen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Erkennung von ungewöhnlichen Vorgängen:

KI kann Transaktionen in Echtzeit überwachen und ungewöhnliche Buchungen, die auf dolose Handlungen oder fehlerhafte Prozesse hinweisen könnten, identifizieren.

Prognose und Szenario-Analyse:

KI-gestützte Modelle können finanzielle Trends prognostizieren und Szenarien durchspielen, um die Entscheidungsfindung und Risikobewertung zu unterstützen.

Effizientere Berichterstattung:

KI kann Berichte automatisch erstellen, grafisch aufbereiten und präzise auf wesentliche Erkenntnisse hinweisen.

Während KI viele operative Aufgaben übernehmen kann, bleibt die menschliche Expertise unverzichtbar. Die Rolle der Rechnungsprüfer wird sich jedoch grundlegend verändern:

- ✓ Fokus auf strategische Tätigkeiten: Prüfende werden zunehmend beratend tätig sein, indem sie die von KI gelieferten Analysen interpretieren und Handlungsempfehlungen für die Organisation ableiten.
- ✓ Höhere Anforderungen an technisches Know-how: Die Arbeit mit KI-Systemen erfordert ein grundlegendes Verständnis für deren Funktionsweise sowie die Fähigkeit, Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.
- ✓ Werteorientierte Kontrolle: Gerade in einer kirchlichen Organisation bleiben jedoch ethische und moralische Gesichtspunkte zentral. Rechnungsprüfer werden darauf achten, dass KI-Einsätze den Grundwerten unserer Kirche entsprechen.

Fazit: KI wird auch die kirchliche Rechnungsprüfung in den kommenden Jahren und/oder Jahrzehnten tiefgreifend verändern. Bis es so weit ist und KI tatsächlich sinnvoll, praxisgerecht, werteorientiert und vor allem aber auch durch dafür geschultes Personal eingesetzt werden und dadurch einen messbaren Mehrwert darstellen kann, liegt noch ein langer und steiniger Weg vor uns. Danach bietet sie die Chance, Prozesse zu optimieren, Risiken effektiver zu erkennen und Prüfungen ganzheitlicher zu gestalten. Gleichzeitig bleibt der Mensch als Gestalter und ethischer Kompass unverzichtbar. Durch die Kombination von technologischem Fortschritt und traditionellen Werten kann die kirchliche Rechnungsprüfung auch in den nächsten 100 Jahren ihrer wichtigen Aufgabe gerecht werden.

Dieser Artikel wurde im Wesentlichen mit KI generiert. Genutzt wurde: „ChatGPT 4o“ mit folgender Anfrage: „Hallo, im Jahr 2025 soll anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Rechnungsprüfamt eine Festschrift veröffentlicht werden. Als Beitrag soll ein einseitiger Artikel über künftige Einsatzmöglichkeiten von KI in der kirchlichen Rechnungsprüfung, und welche Auswirkungen dies auf die Arbeit als Rechnungsprüfer haben wird, erstellt werden. Kannst Du mir helfen?“, OpenAI, 31. Dezember 2024. Ob sich diese von KI generierte Annahme erfüllt, wird die Zukunft zeigen.



Zum 100-jährigen Bestehen des Rechnungsprüf-
amtes der Evangelischen Kirche in Württemberg
gratulieren wir im Namen der kirpag herzlich.

Die kirpag ist die „Arbeitsgemeinschaft der Leitun-
gen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrich-
tungen in der Evangelischen Kirche in Deutsch-
land“. Das Ziel der kirpag ist es, den beteiligten
Rechnungsprüfungseinrichtungen sowie allen an
der Rechnungsprüfung interessierten Nutzern eine
Kommunikationsplattform anzubieten und damit
einen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu
ermöglichen. Darüber hinaus werden u. a. Prüfungs-
standards entwickelt, Fortbildungen veranstaltet
und ein gemeinsamer Qualitätsanspruch formuliert.
Auch die Weiterentwicklung der kirchlichen Rech-
nungsprüfung liegt im Fokus der Arbeit der kirpag.
In der kirpag sind die Kolleginnen und Kollegen des
Rechnungsprüfamtes der Ev. Landeskirche in Würt-
temberg in den letzten Jahren aufgrund des innova-
tiven und fortschrittlichen Vorgehens ein wichtiger
Faktor und Impulsgeber für die Weiterentwicklung
der kirchlichen Finanzkontrolle.

Ziel der kirchlichen Finanzkontrolle ist, Transparenz
und Vertrauen zu schaffen, dass die der Kirche an-
vertrauten Mittel bestimmungsgemäß, wirtschaft-
lich und im Rahmen des geltenden Rechts verwen-
det werden. Die kirchliche Finanzkontrolle kann nur
dann erfolgreich sein, wenn die Unabhängigkeit ge-
währleistet wird.

Seit der Gründung des Rechnungsprüfamtes der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Jahr
1925 hat sich die Rechnungsprüfung grundlegend
verändert. Schlagwortartig können diese Verände-

rungen wie folgt skizziert werden. Rechnungsprü-
fung ist zur Führungsunterstützung geworden. Das
Ziel ist nicht, Fehler der geprüften Einrichtungen
festzustellen, sondern durch die Arbeit der kirch-
lichen Finanzkontrolle Fehler zu vermeiden bzw.
Chancen und Risiken zu erkennen. Insoweit versteht
sich die Rechnungsprüfung auch als (konstruktiver)
Impulsgeber und steht beratend zur Verfügung. Ein
Wechsel von Einzelfall-Prüfungen zu Systemprü-
fungen mit dem Einsatz moderner IT-Systeme hat
stattgefunden. Darüber hinaus hat sich die Prüfung
von einer reinen ex-post-orientierten Prüfung hin zu
einer auch begleitenden, prozessorientierten Prü-
fung weiterentwickelt. Die Rechnungsprüfung wird
gerade auch aufgrund ihrer zukunftsorientierten
Ausrichtung und der gesetzlich garantierten Unab-
hängigkeit ein unverzichtbarer Teil in einer Zeit zu-
rückgehender Kirchenmitgliederzahlen und daraus
resultierender Einsparerfordernisse bleiben, um die
haupt- und ehrenamtlichen Leitungsgremien mehr
denn je in der Vorbereitung ihrer Entscheidungen zu
unterstützen und zu beraten.

In den nächsten Jahren wird sich die kirchliche Fi-
nanzkontrolle den vielfältigen Herausforderungen
stellen, um dem Ziel der kirchlichen Finanzkontrolle
und dem eigenen Qualitätsanspruch der Rechnungs-
prüfung gerecht zu werden. Wir gratulieren den Kol-
leginnen und Kollegen des RPA sowie den Gremien
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
herzlich zu dem runden Geburtstag und freuen uns
auf die weitere konstruktive und vertrauensvolle Zu-
sammenarbeit in der Zukunft.

Ingo Brand
Sprecherrat der kirpag

Klaus Lachenmann



Jürgen Bothner



Melitta Dechaene



Daniela Faust



Matthias Hörner



Benjamin Kruck



Martin Läßle



Matthias Mack



Gabriele Manz



Michael Reger



Madelaine Rönnebeck



Dennis Scholl



Susanne Schwarz

100 Jahre
Rechnungsprüfamt



1925 – 2025



Ulrike Herpfer



Michaela Hipp



Sylvia Linzner



Ines Lipelt



Thomas Rieger



Sandra Roggel



Ulrike Seibold



Werner Zimmermann

Mein Lieblingsgegenstand im Büro:

„Meine Kirchenbilder über dem Schreibtisch.“

„Die Kaffeemaschine.“

„Die Kakteen.“

„Meine Kaffeetasse.“

„Meine Pflanzen.“

„Meine nostalgische grüne Anwaltslampe auf dem Schreibtisch.“

„Das ist mein roter Papierkorb. Der ist nach einem Bürotag immer voll. Warum auch immer.“

„Der Scanner.“

„Mein Wandkalender, in dem auch immer mein Urlaub eingetragen ist.“

9

DAS RECHNUNGSPRÜFAMT – WIR ÜBER UNS

Ich schätze an meiner Arbeit:

Abwechslungsreichtum,
Vielseitigkeit und Begegnungen.

Die Gestaltungsfreiräume.

Nichts ist gleich,
Überraschungen
warten überall.

Den Gestaltungsspielraum, beginnend vom
Prüfkonzept bis zu einem gut lesbaren Bericht.

An meiner Arbeit schätze ich
die Vielfältigkeit der Aufgaben.
Prüfen und Organisieren ist nicht
immer einfach in Einklang zu
bringen, aber beides sehr cool.

Dass man auch die geprüfte Stelle beraten kann.

Das Eintauchen in kirchliche Baumaßnahmen in ganz Württemberg, die Strukturiertheit und Abgeschlossenheit einer Prüfung, die Inhalte eines Prüfungsvorgangs, die Beratung, wo gewünscht, der Einblick in die Kirchengemeinde, die Begegnungen vor Ort, das Unterwegs sein, die gute Atmosphäre im RPA.

Die tolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/
innen in den Einrichtungen und im RPA.

Die Vielfältigkeit unserer
Landeskirche und der darin
engagierten Menschen in
ganz Württemberg kennen
lernen zu dürfen.

Dass im RPA selbständiges Arbeiten zu familienfreundlichen
Arbeitszeiten möglich ist.

Mein Lieblingsprüfungsthema:

Wirtschaftlichkeit. Das bedeutet für mich nicht nur
Sparen, sondern auch kluge Prioritäten zu setzen, damit
die Kirche auch morgen lebendig und in der Gesellschaft
sichtbar bleibt.

sind die familienbezogenen Gehaltsbe-
standteile für Beamte und Pfarrer.

Bilanzen aller Art.

Organisation und
Compliance.

Einige aber wurden unwillig und
sagten zueinander: Wozu diese
Verschwendung? (Markus, 14,4).

Kassenwesen.

Grundsteuer und Opfer.

Die Prüfung der Eingruppierungen der verschiedenen Vergütungsgruppenpläne und Stufen
der Entgelttabelle.



Im Prüfbericht darf für mich nicht fehlen ...

Anerkennung.

Wertschätzung der geleisteten Arbeit der geprüften Stelle.

Ein verdienter Dank an die geprüfte Stelle bei guter Zusammenarbeit.

Die Würdigung der geleisteten Arbeit und der Dank für die Kooperation mit dem RPA.

Es wäre freundlich von Euch, uns darauf Antwort zu geben (1 Markus, 12,18).

Hilfreiche Hinweise, die die geprüfte Stelle weiterbringen und ihnen dienlich sind.

Der geprüften Stelle den Dank für die kooperative und freundliche Mitarbeit aussprechen.

Ein Dank an die geprüfte Stelle.

Mich motiviert an schlechten Tagen:

Meine Frau und meine Kinder geben mir die Kraft und die Zuversicht, auch in schwierigen Zeiten nach vorne zu schauen und die Zukunft mitzugestalten.

Der Zusammenhalt im Kollegenkreis.

... dass bessere kommen.

Dass unsere Arbeit kein Selbstzweck ist, sondern wir unseren Teil dazu beitragen, damit unsere Kirche ihren Auftrag erfüllen kann.

Ein Kaffee, die netten Kollegen und die Gewissheit, dass auf schlechte Tage auch immer wieder bessere folgen.

Anderen zu helfen ist das Motivierende für mich.

Ich habe sehr selten schlechte Tage, aber das ist dann, wenn nichts zusammenläuft, man 5 Hände bräuchte, der Schokoladenkonsum steigt und man abends nichts von dem fertig hat, was man sich morgens vorgenommen hatte. Aber in der Ruhe liegt die Kraft und der PostIt rettet mich dann!

Kontakt zu Kollegen.

9

DAS RECHNUNGSPRÜFAMT – WIR ÜBER UNS

Das denken wahrscheinlich die meisten, wenn das RPA sich ankündigt:

Ich hatte keinen Frieden, keine Rast, keine Ruhe, da kam da schon wieder ein Ungemach. (Hiob 3,26).

Muss das sein?

Hoffentlich wird die Arbeit mit dem RPA nicht zu stressig.

Oje, jetzt passt es mir gerade gar nicht.

Ach herrje, die schon wieder. Muss das sein und hoffentlich war das richtig, was ich gemacht habe.

Bitte nicht schon wieder die. Ich hab ja noch so viel anderes und Wichtigeres zu tun. (Zumindest ging es mir früher so, als ich an anderer Stelle in der Landeskirche tätig war.)

„Endlich kommt das RPA!“ (Wunschdenken meinerseits).

An der Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen gefällt mir besonders:

Der persönliche Austausch vor Ort.

Die abwechslungsreichen Prüft Themen im Bereich Personalwesen.

Wenn das RPA als Unterstützung gesehen wird.

Ich erkläre gerne rechtlich schwierige oder komplexe Sachverhalte und freue mich, wenn Lerneffekte oder Arbeitserleichterungen daraus erwachsen.

Der gute Geist und die Freundlichkeit, welche in fast allen Einrichtungen spürbar sind.

Der Austausch.

Kontakt zu Menschen bei Außendiensten.

Der Austausch mit den handelnden Personen und die gemeinsame Arbeit zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verwaltung.

Zu erleben, dass vielerorts liebe Mitarbeitende mit vollem Einsatz die vielfältige kirchliche Arbeit unterstützen.

Die oft jahrelange Begleitung und der gegenseitige Austausch.

Der persönliche Kontakt.



Typisch Prüfung ist für mich...

... dass jede Prüfung anders ist und immer wieder Überraschungen für uns bereit hält.

Zu verstehen, wie der Laden läuft.

Sicherzustellen, dass Kirchensteuern wirtschaftlich eingesetzt werden.

auf offene, freundliche Mitarbeitende zu treffen, die sich mit den Prüfungsthemen auch in schwierigen Zeiten auseinandersetzen.

Wir sind eher:

Digital
Frühaufsteher
Bahnfahrer
Ordentlich
Kaffeetrinker
Autofahrer
Doppisch
Chaotisch
Faultiere
Langschläfer
Teetrinker
Kameral
Analog

Ich wünsche dem RPA ...

Eine hohe Nachfrage nach seiner Arbeit.

Weitere 100 Jahre erfolgreiche und sinnstiftende Arbeit im Sinne der geprüften Stellen und zum Wohle der Evangelischen Landeskirche und dessen Mitgliedern.

Die Anerkennung, die es aufgrund seiner Aufgabe verdient und den Denkansatz: „Wir sitzen alle im gleichen Boot“ bei allen Stakeholdern des RPA.

Wertschätzung von Außen und Resilienz von Innen. Ein Team, das auch in Zukunft weiterhin Herausforderungen meistert und durch dick und dünn zusammen geht.

Weiterhin Außendienste mit Kontakt zu Kollegen und anderen Menschen.

Doch Euer Gehorsam ist allen bekannt; daher freue ich mich über Euch und wünsche nur, dass Ihr verständig bleibt, offen für das Gute, unzugänglich für das Böse. (Römer 16,19).

Es möge personell so ausgestattet sein, dass es seine Aufgaben weiterhin sorgfältig erledigen kann und im Innenverhältnis auch künftig so zusammenhält wie bisher.

Arbeitstiere

10

DAS RECHNUNGSPRÜFAMT „ON TOUR“



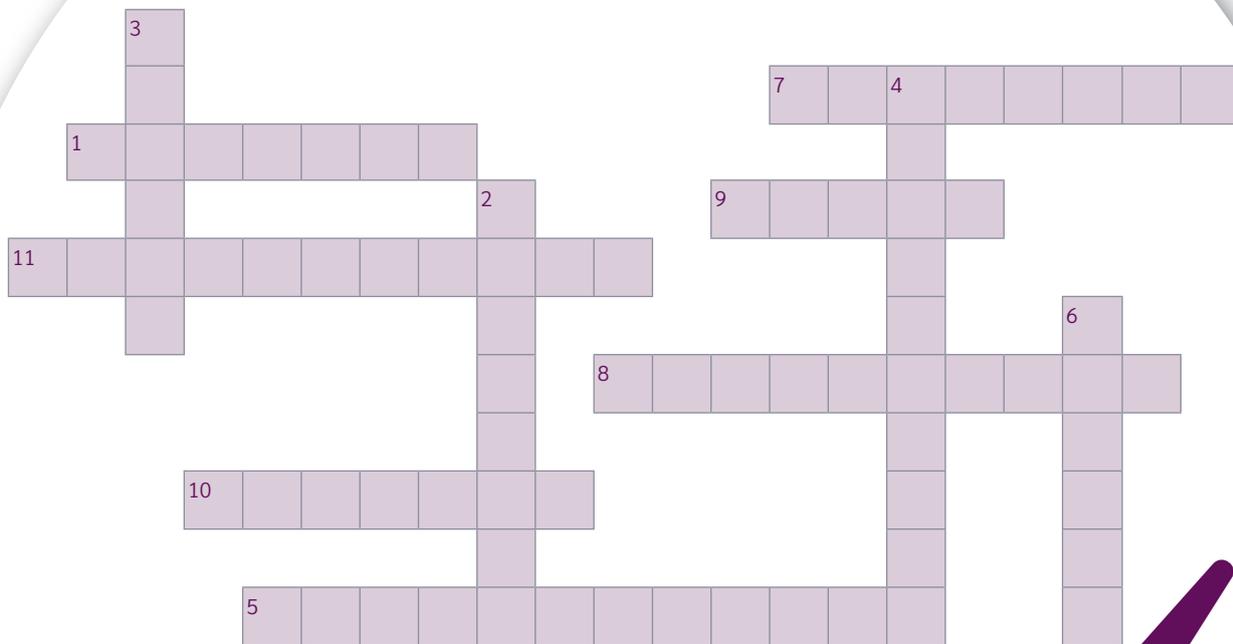
- 1 ganz aktuell, Januar 2025
- 2 Hospitalkirche 2024
- 3 Das RPA-Hörnchen
- 4 Die RPA-Katze

- 5 Küchen-Büro, Dezember 2024
- 6-7 Picknick am und Besuch des Fernsehturms, Dezember 2023
- 8-9 Im Gänsemarsch durch Stuttgarts Süden – Stäffelestour 2023

- 10 Das RPA-Büfett (manchmal)
- 11 Grabkapelle 2019
- 12 Auf der Dachterrasse

KREUZWORTRÄTSEL

Umlaute sind zulässig



100 Jahre
Rechnungsprüfamt

- | | |
|---|---|
| <p>1.Kontrolle von Finanzunterlagen</p> <p>2.Geldzufluss</p> <p>3.Kirchliche Organisation, der das RPA angehört</p> <p>4.Vorgabe für Ablauf der Prüfung</p> <p>5.Beauftragt das RPA</p> <p>6.Finanzielle Übersicht eines Unternehmens</p> | <p>7.Dokument zur Aufforderung einer Zahlung</p> <p>8.Regelung zur Durchführung einer Prüfung</p> <p>9.Nachweis einer finanziellen Transaktion</p> <p>10.Dokumentation der Prüfergebnisse</p> <p>11.Vorgang des Geld- und Warenverkehrs</p> |
|---|---|

Die Lösungen finden Sie auf Seite 6.



100 Jahre

Rechnungsprüfamt

Evangelische Landeskirche in Württemberg Rechnungsprüfamt | Gänsheidestraße 21 | 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-234 | rpa@elk-wue.de | www.rpa.elk-wue.de